



Magdeburg, 28. Mai 2019

Mitgliederinformation

Lieber Mitglieder im Landesverband,

im Anschluss an die Mitgliederinformation vom 12. April 2019 wird mitgeteilt, dass unser Verband vom Ministerium der Finanzen beteiligt wurde und in der letzten Woche zum geplanten Entwurf eines "Besoldungsanpassungsgesetzes für die Jahre 2019 bis 2021" Stellung genommen hat.

Wir begrüßen mit unserer Stellungnahme den Vorschlag des Ministeriums der Finanzen an den Landtag, das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 2. März 2019 **zeit- und wirkungsgleich** auf die Beamten und Richter des Landes Sachsen-Anhalt zu übertragen. Der Entwurf sieht vor, dass die Besoldung für Richter und Staatsanwälte in drei Stufen angehoben wird: zum 01. Januar 2019 und zum 01. Januar 2020 je um **3,2 Prozent** und zum 01. Januar 2021 um **1,4 Prozent**. Wir setzen uns dafür ein, dass die Erhöhung 2019 im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung durch eine Vorbehaltszahlung bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt wird. Für **2019** sind folgende **Grundgehaltssätze** (Monatsbeträge in Euro) vorgesehen:

Besoldungs- gruppe	Stufe							
	1	2	3	4	5	6	7	8
R 1	4 153,21	4 828,48	5 503,77	5 747,93	5 992,05	6 236,23	6 480,36	6 724,51
R 2		5 580,57	6 111,68	6 355,83	6 599,98	6 844,11	7 088,27	7 332,44
R 3	8 061,92							
R 4	8 531,39							
R 5	9 070,06							
R 6	9 578,70							
R 7	10 073,51							
R 8	10 589,19							

Hinsichtlich der Jahressonderzahlungen (§ 56 Abs. 1 LBesG) begrüßt unser Verband deren Beibehaltung, hält aber eine betragsmäßige Erhöhung für die einzelnen Besoldungsgruppen insoweit für angezeigt, als dass wieder von einem echten 13. Monatsgehalt gesprochen werden könne.

Der Landesvorstand